

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 18=38 (1872)

**Heft:** 20

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVIII. Jahrgang.

Basel.

XVIII. Jahrgang. 1872.

Nr. 20.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.  
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

**Inhalt:** Ueber die Anwendung von Patronen mit centraler Zündung für das schweiz. Kadettengewehr. (Schluß.) — Ein Wort über den Artikel „Die Formation der Kompagnie-Kolonnen“ von v. Scriba. (Schluß.) — A. v. Boguslawsky, Taktische Folgerungen aus dem Kriege 1870—71. — Eidgenossenschaft: Eidg. Offiziersfest 1872. — Ausland: England: Manöver der Freiwilligen. Bayern: Aus dem topographischen Bureau.

**Ueber die Anwendung von Patronen mit centraler Zündung für das schweizerische Kadettengewehr,**  
von Rudolf Schmidt, Stabsmajor.  
(Schluß.)

Aus diesen Vergleichen geht hervor, daß für die Konstruktion eines Gewehres die centrale Zündweise die technisch richtigere ist, wofern nicht besondere Gründe entgegentreten, daß aber immerhin der

„mehrmalige Gebrauch der Hülse“ als hauptsächlichster Faktor gelten muß, um der centralen Zündweise überhaupt den Vorzug zu geben, und es bleibt nun noch darzuthun übrig, ob und in wie weit die Möglichkeit des mehrmaligen Gebrauchs ein und derselben Hülse diesen Vorzug rechtfertige.

Die Versuche haben ergeben, daß die Patronenhülse von Utendörffer in Nürnberg ein vorzügliches Fabrikat ist; diese Hülsen lassen sich, wofern sie sorgfältig behandelt werden, mehrmals verwenden, es gibt deren, die fünfzig und mehr mal gebraucht werden können, welche Dauerhaftigkeit indessen keine regelmäßige ist.

Dieser Thatsache des Wiedergebrauches stellt sich nun aber Folgendes gegenüber:

a) Der Wiedergebrauch ist nur möglich entweder aus ein und demselben Gewehre, oder bei vollkommen identischen Patronenlagern verschiedener Gewehre. Die Einhaltung der letztern Forderung ist aber schon durch verschiedene Abnutzung eine Unmöglichkeit.

b) Hülsen, die im Geringsten deformirt werden — durch Druck oder dergleichen — sind zum Wiedergebrauch untauglich.

c) Zu unverzügertem Wiedergebrauch ist erforderlich: eine Zange zum Ausheben des ausgefeuerten — und Einsetzen des neuen Zündhütchens;  
Pulverhorn mit Pulvermaß;  
Geschosse;  
Zündhütchen;

Bei Verzögerung ist das Reinigen der Hülsen mittelst Säuren erforderlich.

d) Die ungleiche Haltbarkeit der Hülsen bedingt eine jedesmalige Untersuchung vor dem Wiedergebrauch, indem ausgebrannte Zündblätter das Los-trennen des Ambofes im Hülsenboden zur Folge haben, wobei beträchtliche Gasentweichungen nach rückwärts stattfinden können.

Es ist hieraus ersichtlich, daß der aufgestellte Vortheil des Wiedergebrauches der Hülse mit Komplikationen verknüpft ist, welche denselben beträchtlich de-zimiren, dazu kommt nun aber noch der Umstand, daß die Centralzündungspatrone mit Utendörffer Hülse auf 15 Cts.,

die schweizerische Randzündungspatrone bloß auf 5 Cts. zu stehen kommt.

Auch eine namhafte Preisreduktion der erstern angenommen, wird sie immer wesentlich theurer bleiben, und da der Wiedergebrauch von vielen Einflüssen abhängig ist, so ist er eben auch nicht zu hoch anzuschlagen.

Speziell die Anwendung der Centralzündungspatrone für die schweizerischen Kadettengewehre betreffend, tritt vor Allem die Frage in Vordergrund „Was soll dieselbe rechtfertigen?“

und es kann hiefür kein stichhaltiger Grund angeführt werden, selbst nicht unter Berücksichtigung, daß das schweizerische Kadettengewehr sich vorzüglich zur Anwendung beider Patronensysteme zugleich eignet. —